



ÜBERSICHT: SO MELDEN SIE PROTOTYPENKOSTEN RICHTIG AN

Vorliegender Sachverhalt	Dies müssen Sie beachten
- Sie erhalten alle aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht. - Der Prototyp verbleibt im Ausland für die Herstellung des Serienwerkzeugs und wird dann vernichtet.	Bei der Einfuhr der Muster müssen Sie die kompletten Kosten für den Prototypen mit angeben, da diese Kosten nötig waren, um die erhaltenen Muster herzustellen.
- Sie erhalten alle aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht. - Der Prototyp verbleibt im Ausland für die Herstellung des Serienwerkzeugs und wird dann für weitere Versendung aufgehoben.	Da es sein kann, dass Ihr Prototyp noch verwendet wird, können Sie die Kosten anteilig pro Stück berechnen und anmelden.
- Sie erhalten einen Teil der aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht, der Rest bleibt im Ausland. - Der Prototyp verbleibt im Ausland für die Herstellung des Serienwerkzeugs und wird dann für weitere Verwendung aufgehoben.	Da lediglich ein Teil der Muster eingeführt wird, die aus dem Prototypen hergestellt wurden, und es sogar sein kann, dass der Prototyp noch einmal verwendet wird, können Sie die Kosten anteilig pro Stück berechnen und anmelden.
- Sie erhalten einen Teil der aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht, der Rest bleibt im Ausland. - Der Prototyp verbleibt im Ausland für die Herstellung des Serienwerkzeugs und wird dann vernichtet.	Auch wenn der Prototyp nach den Mustern vernichtet wird, so wird letztendlich trotzdem nur ein Teil der daraus hergestellten Muster eingeführt. Daher können Sie die Kosten anteilig pro Stück anmelden.
- Sie erhalten alle aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht. - Der Prototyp wird dann nach Fertigstellung zur Herstellung des Serienwerkzeugs eingeführt. - Es werden keine weiteren Waren mehr aus dem Prototypen hergestellt.	Bei der Einfuhr der Muster müssen Sie die kompletten Kosten für den Prototypen mit angeben, da diese Kosten nötig waren, um die erhaltenen Muster herzustellen. Wird der Prototyp nach Fertigstellung eingeführt, können Sie die bereits mit der Mustersendung verzollten Kosten bei der Bewertung der Ware abziehen (Rechnungspreis 1 €).
- Sie erhalten alle aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht. - Der Prototyp wird dann nach Fertigstellung zur Herstellung des Serienwerkzeugs eingeführt. - Es werden weitere Muster aus dem Prototypen hergestellt oder er wird für weitere Verwendung aufbewahrt.	Da Sie bereits wissen, dass im Inland weitere Muster aus dem Prototypen gefertigt werden, können Sie die Kosten bei den eingeführten Mustern anteilig pro Stück hinzurechnen. Bei der Einfuhr des Prototypen können Sie die bereits mit den Mustersendungen verzollten Kosten bei der Berechnung des Warenwertes mit abziehen.
- Sie erhalten einen Teil der aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht, der Rest bleibt im Ausland. - Der Prototyp wird nach Fertigstellung zur Herstellung des Serienwerkzeugs eingeführt. - Es werden keine weiteren Waren mehr aus dem Prototypen hergestellt.	Auch wenn der Prototyp nach den Mustern vernichtet wird, so wird letztendlich trotzdem nur ein Teil der daraus hergestellten Muster eingeführt. Daher können Sie die Kosten anteilig pro Stück anmelden. Bei der Einfuhr des Prototypen können Sie die bereits mit den Mustersendungen verzollten Kosten bei der Berechnung des Warenwertes mit abziehen.
- Sie erhalten einen Teil der aus dem Prototyp entstandenen Muster zur Ansicht, der Rest verbleibt im Ausland. - Der Prototyp wird dann nach Fertigstellung zur Herstellung des Serienwerkzeugs eingeführt. - Es werden weitere Muster aus dem Prototypen hergestellt oder er wird für weitere Verwendung aufbewahrt.	Da lediglich ein Teil der Muster eingeführt wird, die aus dem Prototypen hergestellt wurden, und es sogar sein kann, dass der Prototyp noch einmal verwendet wird, können Sie die Kosten anteilig pro Stück hinzurechnen. Bei der Einfuhr des Prototypen können Sie die bereits mit den Mustersendungen verzollten Kosten bei der Berechnung des Warenwertes abziehen.

Vorliegender Sachverhalt	Dies müssen Sie beachten
🌐 Sie erhalten keine Muster. 🌐 Der Prototyp wird dann für die Herstellung des Serienwerkzeuges verwendet. 🌐 Die daraus hergestellten Serienerzeugnisse werden alle importiert.	In diesem Fall müssen Sie die Kosten für den Prototypen den Kosten für die Herstellung des Serienwerkzeuges hinzurechnen und bei der Einfuhr der daraus hergestellten Serienwerkzeuge komplett mit verzollen.
🌐 Sie erhalten keine Muster. 🌐 Der Prototyp wird dann für die Herstellung des Serienwerkzeuges verwendet. 🌐 Die daraus hergestellten Serienerzeugnisse werden nicht importiert, sondern verbleiben im Ausland.	Es erfolgt keine Wareneinfuhr, daher müssen Sie sich auch keine Gedanken über die Verzollung machen.
🌐 Sie erhalten keine Muster. 🌐 Der Prototyp wird dann für die Herstellung des Serienwerkzeuges verwendet. 🌐 Die daraus hergestellten Serienerzeugnisse werden teilweise importiert und verbleiben teilweise im Ausland.	In diesem Fall müssen Sie die Kosten für den Prototypen den Kosten für die Herstellung des Serienwerkzeuges hinzurechnen und bei der Einfuhr der daraus hergestellten Serienerzeugnisse anteilig pro Stück mitverzollen.